



Zustellungen bitte nur
an die Bevollmächtigten!

Vollmacht

Meissner & Meissner Rechtsanwälte | Heinrich-Grüber-Str. 36 | 12621 Berlin
Tel.: 030 50 56 10 65 | Fax: 030 50 56 10 66
info@meissner-rechtsanwaelte.de | www.meissner-rechtsanwaelte.de

wird hiermit in Sachen:

./.

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen aller Art, Akteneinsicht etc.
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, auch einseitigen (z.B. Kündigungen), Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
- Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
- Prozessführung vor der ordentlichen sowie der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit;
- Zur Prozessführung in Familiensachen gemäß §§ 114 FamFG, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Beendigung solcher Verfahren durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht sowie zur Antragstellung auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis Strafanträge zu stellen, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (auch nach § 139 StPO)

Mit der Speicherung personenbezogener Daten zum Zwecke der Abwicklung des Mandatsverhältnisses sowie für die Einziehung entsprechender Kosten, Gebühren und des Streitgegenstandes ist der/die Bevollmächtigende ausdrücklich einverstanden.

(Ort, Datum)

Unterschrift
